



## Pensionspraxis bezüglich Landes- und Gemeindebedienstete

## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31

**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
Herausgegeben: Linz, im Juni 2015



## INHALTSVERZEICHNIS

<b>KURZFASSUNG</b> .....	<b>1</b>
<b>Beschlossene Empfehlungen und deren Umsetzungsstand</b> .....	<b>2</b>

## Pensionspraxis bezüglich Landes- und Gemeindebedienstete

### Geprüfte Stelle(n):

Direktion Personal

Landesschulrat für Oberösterreich

### Prüfungszeitraum:

9.4.2015 bis 22.4.2015

### Rechtliche Grundlage:

Folgeprüfung im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013, LGBl. Nr. 62/2013 idgF

### Prüfungsgegenstand:

Gegenstand der Prüfung war die Umsetzung der vom Kontrollausschuss am 18. Juni 2014 beschlossenen Verbesserungsvorschläge des LRH-Berichtes über die Initiativeprüfung „Pensionspraxis bezüglich Landes- und Gemeindebedienstete“ (Zl. LRH-100000-1/18-2014-HE).

Im Rahmen der Folgeprüfung war festzustellen, ob und in welchem Umfang aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses von den geprüften Stellen Maßnahmen gesetzt wurden und den Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde.

### Prüfungsteam:

Dr. Werner Heftberger

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion Personal und des Landesschulrates für Oberösterreich in der Schlussbesprechung am 8. Mai 2015 zur Kenntnis gebracht. Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Da den vom Kontrollausschuss beschlossenen Verbesserungsvorschlägen nachgekommen wurde, erübrigt sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Oö. LRHG 2013.

#### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die *Stellungnahme der überprüften Stelle* (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Generell verwendet der LRH folgende Bewertungsskala: Vollständig umgesetzt – teilweise umgesetzt – in Umsetzung – in Ausarbeitung – erste Schritte wurden gesetzt – nicht umgesetzt und noch nicht beurteilbar.

## KURZFASSUNG

Der LRH hat dem Kontrollausschuss des Oö. Landtags mit seinem Bericht über die Initiativprüfung „Pensionspraxis bezüglich Landes- und Gemeindebedienstete“ vom 13. Mai 2014 insgesamt drei Verbesserungsvorschläge vorgelegt. Der Kontrollausschuss beschloss in seiner Sitzung am 18. Juni 2014, dass der LRH drei Verbesserungsvorschläge einer Folgeprüfung unterziehen soll, weil ihnen seiner Ansicht nach seitens der Oö. Landesregierung entsprochen werden sollte.

Der LRH stellte im Zuge der Folgeprüfung fest, dass eine Empfehlung umgesetzt ist und bei zwei Empfehlungen erste Schritte gesetzt wurden.

<p><b>I. Das Land OÖ sollte im Bereich der Pensionen konkrete und messbare Ziele festlegen und zur Steuerung geeignete Kennzahlen und Indikatoren definieren</b> (Berichtspunkt 3; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>VOLLSTÄNDIG UMGESETZT</b></p>
<p><b>II. Um die pensionspolitischen Ziele des Bundes zu unterstützen, sollten im Bereich der Landeslehrer vom Land gemeinsam mit dem Oö. Landesschulrat Steuerungsmaßnahmen gesetzt werden. Dies sollte im Zusammenwirken mit dem Bund erfolgen</b> (Berichtspunkte 3 und 4; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>
<p><b>III. Um mögliche Maßnahmen gegen die hohe Anzahl an Pensionierungen bei den Landeslehrern wegen Dienstunfähigkeit ergreifen zu können, sollte das Land gemeinsam mit dem Oö. Landesschulrat eine Ursachenanalyse durchführen</b> (Berichtspunkt 6; Umsetzung kurzfristig)</p>	<p><b>ERSTE SCHRITTE WURDEN GESETZT</b></p>

## BESCHLOSSENE EMPFEHLUNGEN UND DEREN UMSETZUNGSSTAND

### I. **Das Land OÖ sollte im Bereich der Pensionen konkrete und messbare Ziele festlegen und zur Steuerung geeignete Kennzahlen und Indikatoren definieren** (Berichtspunkt 3; Umsetzung kurzfristig)

#### 1.1. Die Direktion Personal hat zwei Ziele definiert und jeweils einen Zielwert (bzw. aufgrund der Unwägbarkeit gewisser Einflussfaktoren einen Zielkorridor) bis zum Jahr 2021 festgelegt.

Ein Ziel betrifft die Anhebung des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters, ein weiteres das Absinken der Bruttoersatzrate (das ist das prozentuelle Verhältnis vom ersten Ruhebezug zur höchsten aufgewerteten Beitragsgrundlage, das ist in der Regel der letzte Aktivbezug).

Für den Fall, dass die Zielkorridore nicht erreicht werden, sind als Steuerungsinstrumente Maßnahmen im Gesetzesvollzug bzw. Gesetzesänderungsvorschläge vorgesehen.

Für die Entwicklung der Versetzungen in den Ruhestand aus gesundheitlichen Gründen wurden keine Ziele definiert. Allerdings wird die Gesamtzahl und deren Entwicklung laufend beobachtet werden, um bei überproportionalen Steigerungen (notfalls legislativ) reagieren zu können.

Die von der Direktion Personal vorgeschlagenen Ziele wurden vom zuständigen politischen Referenten bereits in Kraft gesetzt.

#### 1.2. Der LRH sieht die Empfehlung vollständig umgesetzt.

### II. **Um die pensionspolitischen Ziele des Bundes zu unterstützen, sollten im Bereich der Landeslehrer vom Land gemeinsam mit dem Oö. Landesschulrat Steuerungsmaßnahmen gesetzt werden. Dies sollte im Zusammenwirken mit dem Bund erfolgen** (Berichtspunkte 3 und 4; Umsetzung kurzfristig)

#### 2.1. Der Landesschulrat für Oberösterreich verweist darauf, dass effektive und sinnvolle Steuerungsmaßnahmen nur im Bereich der Legistik erfolgen können und somit dem Bundesgesetzgeber vorbehalten sind. Seine Aufgabe sieht der Landesschulrat für Oberösterreich darin, in mittelbarer Landesverwaltung bundesgesetzliche Bestimmungen betreffend die Ruhestandsversetzung von im öffentlichen Dienstverhältnis stehenden Landeslehrern zu vollziehen.

Ungeachtet dessen bietet die Oö. Lehrer- und Krankenfürsorge (LKUF) viele Maßnahmen im Bereich der Burn Out-Prävention und Therapie an. Das sind beispielsweise

- Burn Out-Therapien im Rahmen von Kuraufenthalten
- Seminare und Kurzkuren
- Psychologische Gespräche
- Fachartikel in der Zeitung der LKUF

Weiters wurde ein Verein gegründet, dessen Vereinszweck im Bereich der Gesundheitsvorsorge von Lehrerinnen und Lehrern liegt. Auch an der Pädagogischen Hochschule besteht seit kurzem ein Beratungszentrum, welches Coaching und Supervision anbietet. Auch das schulpsychologische Angebot wurde erweitert (z.B. Lehrercoaching, Lehrerberatung, themenspezifische Fortbildungsmaßnahmen).

Um auf Krankenstände von Lehrerinnen bzw. Lehrern rascher reagieren zu können, wird derzeit – über Empfehlung des Bundes-Rechnungshofes – die Einführung eines Krankenstandmonitorings vorbereitet. Dabei ist vorgesehen, dass Amtsärzte bei einer Krankenstanddauer von 4 Wochen die Befunde prüfen und erforderlichenfalls eine amtsärztliche Untersuchung anschließen. Ziel ist es, diese Vorgangsweise ab Herbst dieses Jahres zu starten.

- 2.2.** Die vom Landesschulrat für Oberösterreich beschriebenen Angebote für Lehrerinnen und Lehrer verfolgen das Ziel, den Lehrkräften Unterstützung bei der Prävention oder der Bewältigung psychischer Belastungen zu bieten. Insofern können sie auch dazu beitragen, Krankenstände zu reduzieren und damit in letzter Konsequenz dämpfend auf die hohe Anzahl an Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit einzuwirken.

Allerdings handelt es sich in der Mehrzahl der beschriebenen Maßnahmen um solche, die bereits länger angeboten werden. Insofern wäre zu beurteilen, ob bzw. in welchem Umfang die Maßnahmen geeignet und wirksam sind bzw. ob andere oder zusätzliche Instrumente eingesetzt werden müssen. Offen bleibt für den LRH in diesem Zusammenhang, ob der Landesschulrat für Oberösterreich überhaupt das explizite Ziel verfolgt, die Anzahl an Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit (signifikant) zu senken.

Insgesamt sieht der LRH erste Schritte gesetzt.

**III. Um mögliche Maßnahmen gegen die hohe Anzahl an Pensionierungen bei den Landeslehrern wegen Dienstunfähigkeit ergreifen zu können, sollte das Land gemeinsam mit dem Oö. Landesschulrat eine Ursachenanalyse durchführen (Berichtspunkt 6; Umsetzung kurzfristig)**

**3.1.** Der Landesschulrat für Oberösterreich hat den Zentralausschuss der Lehrpersonalvertretung für allgemein bildende Pflichtschulen um eine Information bzw. Stellungnahme zu den Ursachen der vor allem aus psychischen Gründen sehr häufig erforderlichen Ruhestandsversetzungen ersucht.

In seiner Stellungnahme, der sich der Landesschulrat für Oberösterreich vollinhaltlich anschloss, führte der Zentralausschuss aus, dass die im Rahmen seiner Beratungstätigkeit erhobenen Gründe für Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit auf vielfältige Belastungen, deren Ursachen im Schreiben des Zentralausschusses exemplarisch angeführt sind, zurückzuführen sind.

Aufgrund einer Anregung des Bundes-Rechnungshofes ist der Landesschulrat für Oberösterreich derzeit dabei, die Voraussetzungen zu schaffen, dass in Hinkunft eine statistische Erfassung der Gründe von Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit möglich ist.

**3.2.** Die Einholung einer Stellungnahme der gesetzlichen Interessensvertretung der Lehrerinnen und Lehrer ist für den LRH keine ausreichende Grundlage, um alleiniger Ausgangspunkt weiterer strategischer Überlegungen zu sein, wie auf das Problem der großen Anzahl an Pensionierungen wegen Dienstunfähigkeit reagiert werden sollte.

In der statistischen Erfassung der Pensionierungsgründe sieht der LRH einen ersten Schritt, um zu validen Informationen zu gelangen. Da die daraus gewonnenen Informationen aber nicht Selbstzweck, sondern Basis von Steuerungsmaßnahmen sein sollten, wäre in einem nächsten Schritt ein Projekt aufzusetzen, in dem zu Beginn Projektziele festzulegen und die wichtigsten Partner einzubinden sind.

Mit dem bevorstehenden Beginn der statistischen Erhebung sieht der LRH erste Schritte gesetzt.

#### 1 Beilage

Linz, am 1. Juni 2015

Friedrich Pammer  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, 100000-1/27-2015-HE, zur  
Schlussbesprechung:

Folgeprüfung "Pensionspraxis bezüglich  
Landes- und Gemeindebedienstete"

Ort und Datum:

LRH, am 8. Mai 2015

Teilnehmende Organisationen:

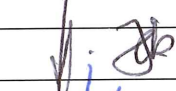

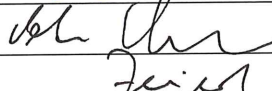
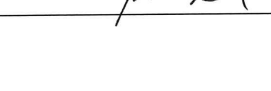

- PersD
- LSR für OÖ

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

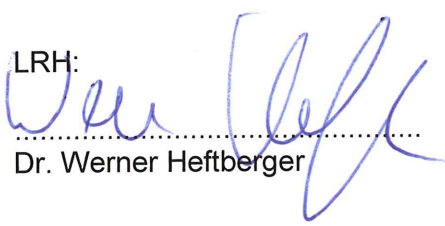
Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG **vor**.

Organi- sation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Ver- zicht	2) Vor- behalt
PERSD	HELMUT PILK		X	
Pers	Dietmar KOPPENSTENNER		X	
Pers	Herbert Leitner		X	
LSR	Volker SONYBERGER		X	
-1-	ZELSEL Andreas		X	

LRH:

  
.....  
Dr. Werner Heftberger